



Othmar Keiser, Christoph Iten
CVP-Mitglieder GGR Stadt Zug

Zug, 5. Februar 2016

Geht an:
Präsidentin GGR Stadt Zug
Frau Karin Hägi
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 9. FEBRUAR 2016

Bekanntgabe im GGR : 1. MÄRZ 2016

Überweisung im GGR : 1. MÄRZ 2016

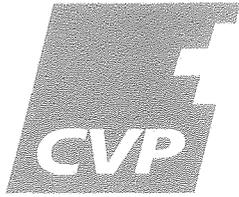
Postulat: Steuereinnahmen juristische Personen – Einfluss der Unternehmenssteuer-Reform (USR III) und deren Effekte

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Kostenkontrolle, Sparen, Leistungsüberprüfung, Budgetkürzungen. Wer kennt die Schlagworte nicht, wenn Einnahmen knapper werden. Uns interessiert eine fundierte Beurteilung der künftigen Steuereinnahmen in der Stadt Zug. Der Finanzplan 2016-2019 der Stadt Zug spricht im Zusammenhang mit der USR III ausschliesslich von Unsicherheiten und Risiken. Nicht nur der Kanton Zug muss die Konsequenzen der USR III genau kennen und die Folgen abschätzen können, auch die Stadt Zug muss sich eine hohe Planungssicherheit erarbeiten.

Wir laden den Stadtrat ein, zu folgenden Anträgen Stellung zu nehmen:

1. Der Stadtrat soll sich mit einer zusätzlichen, befristeten Plansollstelle im Fachbereich Unternehmenssteuern / Controlling verstärken.
(plus 1 Stelle gegenüber dem genehmigten Budget pro 2016, Vorlage 2370).
2. Die Szenarien der Fiskalerträge juristischer Personen sollen vertieft auf Effekte struktureller, wirtschaftlicher und im Speziellen steuerlicher Veränderungen überprüft werden.
3. Die Unsicherheiten über die Veränderung des Steuersubstrats durch Entlastung der ordentlich besteuerten Unternehmen gegenüber dem Wegfall und der ordentlichen Besteuerung aktuell steuerlich privilegierter Unternehmen, muss vertieft analysiert werden.
4. Die Antworten auf die offenen Fragen der Vorlage 2370, Seite 12 sind für uns enorm wichtig:
 - Heben sich die Effekte gegenseitig auf?
 - Wie viel Substanz steckt in der Stadt bei privilegiert besteuerten Unternehmen?
 - Wie hoch ist das Steuersubstrat, das durch die Aufhebung der Privilegien entsteht?
 - Wie viele Gesellschaften verlassen den Standort Zug in Zusammenhang von USR III?
 - Wie wirken sich die neuen Bestimmungen für einzelne Unternehmensbereiche (Lizenzboxen, Holdingstrukturen, Finanzinstitute) aus?
5. Der Stadtrat soll aus diesen neuen Erkenntnissen Konsequenzen ziehen, um einerseits die Stadt Zug, andererseits aber auch den Finanz- und Wirtschaftsplatz Zug proaktiv auf die USR III vorzubereiten.



Othmar Keiser, Christoph Iten
CVP-Mitglieder GGR Stadt Zug

Zug, 5. Februar 2016

6. Zusätzliche Arbeitsfelder sehen wir als operative Verstärkung im Finanz- und Kostencontrolling, bei den Vorarbeiten für die Neuverhandlungen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) sowie der Konferenzen der Gemeindepräsidenten (GPK) resp. Finanzchefs.

Durch den Umzug ins L&G Gebäude und den damit erwarteten Synergien soll diese zusätzliche Planstelle durch andere Kosteneinsparungen neutralisiert werden (also keine Entlassung dieses Mitarbeitenden).

Wir danken dem Stadtrat für eine frühzeitige Beantwortung und Umsetzung!

Freundliche Grüsse
Mitglieder CVP-Fraktion Stadt Zug

Othmar Keiser
GGR / GPK

Christoph Iten
GGR / Präsident JCVP Kanton Zug